Gericht weist Klage ab

Sigmaringen/Meckenbeuren (hps) Erwartungsgemäß hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen mit seinem gestern veröffentlichten Urteil die Klagen von vier Anwohnern aus Meckenbeuren-Kehlen gegen die geplante Südumfahrung des Weilers abgewiesen. Die Kläger müssen die Verfahrenskosten bezahlen, lediglich die Aufwendungen für den Bodenseekreis, dessen Vertreter als „Beigeladener" an der mündlichen Verhandlung in Sigmaringen teilnahm, übernimmt die Kreiskasse.

Bereits bei der Verhandlung (der SÜDKURIER berichtete aktuell) war deutlich geworden, dass die achte Kammer des Verwaltungsgerichtes zwar Verständnis für das Anliegen der Kehlener Kläger zeigte, die unter anderem Lärmbelästigungen befürchten. Der Vorsitzende Richter Gerhard Bangert hatte allerdings darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Hürden für die Aufhebung eines Planfeststellungsbeschlusses recht hoch seien. Diese Bedingungen sah das Gericht nicht als erfüllt an. Unter anderem muss ein Kläger nachweisen, dass beim Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses deutliche handwerkliche Fehler gemacht worden sind.

Berufung ist möglich

Die genaue Urteilsbegründung wird nach Auskunft des Pressesprechers des Verwaltungsgerichts, Otto-Paul Bitzer, erst in einigen Wochen vorliegen. „Wichtig ist, dass in dem Urteil die Möglichkeit der Berufung bereits eingeräumt ist", sagte er. Normalerweise müsse die Berufungsmöglichkeit erst beantragt werden. Um in Berufung gehen zu können, seien „besondere Punkte" zu erfüllen.

Diese Voraussetzungen seien erfüllt und deshalb hätten die Kollegen die Möglichkeit der Berufung sofort im Urteil festgeschrieben.

Nach der Verhandlung am Donnerstag wollte sich der Sprecher der Kläger, Hubert Sterk, nicht festlegen, ob im Fall der Klageabweisung Berufung eingelegt wird. Zunächst, so Sterk, müsse das Urteil abgewartet und dann mit seinem Freiburger Anwalt Volker Stehlin durchgesprochen werden.

Dorfgemeinschaft baut groß

Herdwangen-Schönach (siv) Problemlos stimmte der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung dem Bauantrag der Dorfgemeinschaft Lautenbach zu. Sie plant Ersatzneubauten für insgesamt 40 betreute Wohnheimplätze sowie vier Mitarbeiterwohnungen. „Das ist eine sehr große Investition", erklärte Klaus Hilsenbeck, Geschäftsführer der Dorfgemeinschaft, dem Bürgermeister Ralph Gerster das Wort erteilte. In den kommenden zehn Jahren muss die Dorfgemeinschaft nach seinen Angaben die Gebäudesubstanz der „Heimbauordnung" anpassen. So sind viele der 40 Jahre alten Häuser und Wohnungen nicht barrierefrei und für die älter werdenden Bewohner nicht mehr geeignet. „Das wird ein schwieriges Unterfangen", erklärte Hilsenbeck, dem Gerster zur gelungen Gestaltung der neuen Gebäude gratulierte.



Stören die Drachensegler?

- Naturschutzverbände wollen, dass Kitesurfen am Bodensee im Winterhalbjahr verboten wird
- Im Kreis Konstanz und im Bodenseekreis ist der Trendsport mit Ausnahmegenehmigung erlaubt

Wellengang auf dem Gnadensee vor der Insel Reichenau (im Hintergrund der Schweizer Seerücken): Hier kommt der Surfer mit dem Lenkdrachen (Kite) gut voran. Doch Tage mit sehr gutem Wind sind eher die Ausnahme als die Regel. BILDER: GLOBALXTEAM.COM

VON FRANZ DOMGÖRGEN

Konstanz – Am Bodensee prallen Freizeitinteressen und Naturschutz-Belange mitunter hart aufeinander. Ganz aktuell tut sich ein Konflikt um das Kitesurfen auf. Bei dieser Sportart steht der Ausübende auf einer Art Surfbrett und lässt sich von einem Lenkdrachen übers Wasser ziehen. Je nach Windstärke und eigenem Können hebt der Sportler sogar für Sekunden in die Luft ab. Was für die Aktiven Herausforderung und Vergnügen ist, sehen Naturschutzverbände mit Besorgnis.

Der Bodensee-Umweltrat, in dem 20 Naturschutzverbände aus der Schweiz, Österreich und Deutschland zusammenarbeiten, artikulierte jetzt bei einer Tagung in Radolfzell seine Befürchtungen. Das Forum warnte vor zunehmenden Freizeitdruck am Bodensee zu Lasten des Uferschutzes. Bei der Ausweisung von zwei Kitesurf-Gebieten in der Schweiz seien die Belange des Naturschutzes nicht ausreichend berücksichtigt worden. Zudem gebe es kein international abgestimmtes Konzept für die Ausweisung von Kitesurf-Zonen am Bodensee. Zumindest im Winter sollte Kitesurfen verboten sein, so forderte Marion Hammerl, die Geschäftsführerin der in Radolfzell ansässigen Bodensee-Stiftung. Bereits wenige Störungen durch Kitesurfer könnten die Zugvögel am See nachhaltig schädigen. „Es geht uns nicht darum, diesen Sport zu verteufeln. Wir dringen aber darauf, dass er verantwortungsbewusst ausgeübt wird", ergänzte Sven Schulz, Projektmanager bei der Bodensee-Stiftung im Gespräch mit dieser Zeitung.



Abgehoben: Kitesurfer in Aktion.



„In der Szene kommt keiner auf die Idee, einen reinen Kitesurf-Urlaub am Bodensee zu verbringen."

Benjamin Näther,
Inhaber einer Kitesurf-Schule

Benjamin Näther, ein Kenner der Kitesurf-Szene am Bodensee, kann zwar die Sichtweise der Naturschützer verstehen, sieht das Problem aber überbewertet. „Wie viele gute Windtage gibt es am Bodensee? Wie viele davon fallen auf ein Wochenende, wenn die Menschen Zeit für den Sport haben", fragt er. Näther ist selbst Kitesurfer, in Villingen betreibt er einen Kitesurf-Shop, an der Ostsee eine Kitesurf-Schule und am Feldberg eine Snowkite-Schule. Weil der Bodensee als eher windarmes Revier gilt, dürfte es nach Näthers Überzeugung hier den ganz großen Boom des Drachensegelns nicht geben. „In der Szene kommt keiner auf die Idee, einen reinen Kitesurf-Urlaub am Bodensee zu verbringen", sagt er. Näther beobachtet an guten Windtagen 15 bis 25 Kiter in dem genehmigten Gebiet zwischen Allensbach und Reichenau. Wer hier mit seinem Lenkdrachen aufs Wasser will, muss zuvor eine Genehmigung beantragen. Nach Angaben des Schifffahrtsamts im Landkreis Konstanz wurden von 2008 bis Anfang dieses Jahres 26 Genehmigungen erteilt. Im Bodenseekreis, der nach gleichem Muster verfährt, summieren sich die personen- und saisongebundenen Genehmigungen seit 2003 auf rund 400.

Aus Sicht der Tourismus-Branche spielt der Freizeitsport Kite-Surfen am Bodensee bisher keine Rolle. Daniela Pahl-Humbert, Geschäftsführerin der Internationalen Tourismus Bodensee GmbH, stellt fest: „Die quasi nicht vorhandene Nachfrage nach Kite-Surfen weist darauf hin, dass dies für den Bodensee weder ein Thema ist noch ein relevantes werden wird. Im Hinblick auf die angestrebte Nachhaltigkeit für die Bodenseeregion aus Angebotssicht wird dies sicher kein explizit aufzubauendes oder zu kommunizierendes Thema sein."

In Konstanz geht's, in Lindau nicht

- **Kitesurfen** ist eine Weiterentwicklung des Windsurfens, wobei der Surfer statt eines Segels einen Lenkdrachen (Kite) verwendet
- **Laut Verordnung** des baden-württembergischen Umweltministeriums wird Kitesurfen auf dem Bodensee in bestimmten Zonen genehmigt. Im Zuständigkeitsbereich der Schifffahrtsämter Landkreis Konstanz und Bodenseekreis (Friedrichshafen) sind je sechs Gebiete für Kitesurfer ausgewiesen. In der Mehrzahl ist die Genehmigung auf das Sommerhalbjahr begrenzt. Am Reichenauer Campingplatz Sandseele sind ein Sommerrevier und ein Winterrevier ausgewiesen. Alle Gebiete sind beschrieben im Internet unter www.bodenseekreis.de/3143.html. Für die beiden baden-württembergischen Landkreise gilt: Kitesurfen ist nur mit einer Sondergenehmigung erlaubt. Sportler erhalten diese Genehmigung beim Schifffahrtsamt. Im Kreis Konstanz kostet die Erstausstellung der Erlaubnis 42 Euro.
- **Das machen die anderen:** Im Zuständigkeitsbereich des bayrischen Landkreises Lindau ist Kitesurfen auf dem Bodensee verboten, laut Auskunft des Landratsamts Friedrichshafen ebenso im österreichischen Seeabschnitt. Der Kanton Thurgau erlaubt das Kitesurfen bei Berlingen und Scherzingen. (fdo)

Studenten aus Abu Dhabi zu Gast

